



Stadt Lindenberg i. Allgäu

Entgeltordnung für den Löwensaal

vom 21.07.2025, in Kraft ab 01.09.2025

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erhebt für die Benutzung (Überlassung) des Löwensaals Be- nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

2. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 3) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten und / oder tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 4).

3. Grundmiete

3..1 Die Grundmiete beinhaltet

- Raumnutzung einschl. Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Standardbestuhlung und –betischung
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (die Getränkeausgabe mit Spülmöglichkeit ist vom Mieter selbst zu reinigen)
- Grundausstattung mit Beleuchtungs- und Beschallungstechnik
- im Foyer die Beamer und Leinwandnutzung.

Sie beträgt:

Raum	1. Tag	2. – 5. Tag	ab 6. Tag
Löwensaal komplett	720 €	360 €	170 €
Großer Saal (einschl. Bühne)	355 €	180 €	90 €
Kleiner Saal	105 €	55 €	30 €
Foyer (als Veranstaltungsraum)	165 €	90 €	45 €

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge, ihnen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

- 3..2 Die Grundmietzeit beträgt 8 Stunden. Je angefangene Verlängerungsstunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.
- 3..3 Für Proben und Auf-/Abbauarbeiten außerhalb der Mietzeit werden je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.
- 3..4 Bei gewerblichen Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen u.ä. Veranstaltungen wird auf die Grundmiete ein Zuschlag i.H.v. 50 % erhoben.

4. Nebenkosten

Nutzung der Getränkeausgabe mit Spülmöglichkeit (Foyer oder kleiner Saal)	40 € / Tag
Konferenzpaket I: Rednerpult, Mikrofon	10 €
Konferenzpaket II: Beamer und Leinwand großer Saal	80 €
Headset	20 €
Stellwände	10 € / Stück
Podien	2,50 € / Stück
Stehtische	5 € / Stück
Hussen / Tischdecken	12 € / Stück
Umstuhlung während der Mietzeit	nach Aufwand
Stuhl-Nummerierung	60 €
Hausmeister	40 € / Stunde
Aufsichtsdienst	30 € / Stunde
Sonderreinigung	Kostenersatz nach Aufwand (30 € / Stunde)
Sonstige Sonderleistungen	nach Aufwand

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

5. Anzahlung und Kaution

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe der voraussichtlichen Grundmiete fällig. Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution zu stellen. Die Höhe wird von der Vermieterin bestimmt, sie beträgt in der Regel 500 € beim Großen Saal, 200 € beim Kleinen Saal und 300 € beim Foyer.

6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.